



Schwyz, Juli 2016

Spontanhalte für Schweizer Fahrende

Merkblatt

Sehr geehrte Schwyzer Landwirtinnen und Landwirte

Die Schweizer Fahrenden suchen Plätze, die sie für ihre vorübergehenden Halte mieten können. Geeignete Plätze sind Kiesplätze oder frisch geschnittenes Wiesland, die den Fahrenden gegen ein Entgelt wochenweise zur Verfügung gestellt werden.

Heimatberechtigt in Schwyz

Die Schweizer Fahrenden bemühen sich seit Jahren um zusätzliche Stand- und Durchgangsplätze. Überdurchschnittlich viele von ihnen sind im Kanton Schwyz heimatberechtigt. Das Leben in einem Wohnwagen ist fester Bestandteil der Identität der Fahrenden, wozu auch die verschiedenen Formen des temporären Aufenthalts gehören. Die Gemeinschaft der Fahrenden in der Schweiz zählt heute schätzungsweise 30 000 Personen, davon pflegen noch rund 3000 Fahrende eine nomadische Lebensweise. Die Gemeinschaft der Schweizer Fahrenden wird von der Schweiz offiziell als nationale Minderheit anerkannt.

Es fehlen Plätze für Fahrende

Während den Sommermonaten machen die Fahrenden jeweils für drei bis vier Wochen an einem Ort Halt. Aktuell gibt es im Kanton Schwyz nur einen Durchgangsplatz an der Ratenstrasse in Schindellegi. Daneben gibt es einige Private, welche Schweizer Fahrenden ihre Grundstücke wochenweise zur Verfügung stellen.

Der sogenannte Spontanhalt stellt für viele Fahrende eine lebensnotwendige Alternative zu den heute immer noch in ungenügender Anzahl vorhandenen offiziellen Plätzen dar. Oft erfolgen solche Halte über Jahre am selben Ort und die Grundeigentümer kennen die Fahrenden persönlich. Die Schweizer Fahrenden sind jeweils in Gruppen mit 5 bis 10 Fahrzeugen unterwegs und stehen für eine ordentliche Nutzung der Halteplätze ein. Sie sind in der Radgenossenschaft organisiert, welche den Vermietern der Plätze als Auskunft- und Anlaufstelle dient.

Im Kanton Schwyz besteht der Vorteil, dass das vorübergehende Aufstellen von Wohnwagen für Fahrende klar geregelt ist. Gestützt auf das kantonale Planungs- und Baugesetz kann die Gemeinde Fahrenden das Aufstellen von Wohnwagen und deren Benützung ausserhalb von Campingplätzen an geeigneten Standorten gestatten.

Gemäss einer letztes Jahr durchgeführten Umfrage sind die Gemeinden denn auch bereit, den kurzfristigen und sporadischen Aufenthalt von Fahrenden auf Anfrage des Grundeigentümers zuzulassen. Ausschlussgründe sind beispielsweise besondere Schutzzonen (z.B. Grundwasser).

Anforderungen an Plätze für Spontanhalte

Die Grösse eines Platzes für Spontanhalte sollte mindestens 1000 m² umfassen. Damit bietet er Platz für 5 bis 10 Fahrzeuge. Trinkwasser sollte in der Nähe vorhanden sein. Elektrizität und Toilettenanlagen sind wünschbar, aber nicht zwingend, denn Fahrende verfügen meist über Generatoren und chemische Toiletten. Je nach Infrastruktur des Platzes (Strom, Wasser, Abfallentsorgung) sind die Fahrenden bereit, 8 bis 10 Franken pro Tag und Stellplatz (ein Wohnwagen oder Wohnmobil) zu bezahlen.

Freiwillig und nur auf Anfrage

Damit die Schweizer Fahrenden ihre traditionelle Lebensweise auch weiterhin ausüben können, sind sie auf *Ihre* Unterstützung angewiesen. In diesem Sinne sind Sie als Landwirtin oder Landwirt gebeten, Fahrenden auf Anfrage wochenweise geeignete Plätze zur Verfügung zu stellen, dies im Einverständnis mit der Gemeinde.

Als Dienstleistung für die Fahrenden möchte der Kanton Schwyz der Radgenossenschaft, die Vereinigung der Schweizer Fahrenden, ein Verzeichnis möglicher Standorte (inkl. Kontaktdaten) abgeben. Die Fahrenden fragen die Landbesitzer stets vorgängig an, ob die Möglichkeit eines Spontanhaltes besteht. Dabei ist es Ihnen als Grundeigentümer absolut freigestellt, ob, wann und zu welchen Konditionen Sie Ihr Grundstück zur Verfügung stellen.

Falls Sie bereits gelegentlich einen Platz zur Verfügung gestellt haben oder beabsichtigen, dies zu tun, bitten wir Sie, das beigefügte Formular auszufüllen und uns zurückzuschicken. Anschliessend wird das Volkswirtschaftsdepartement die Formalitäten mit der Gemeinde für Sie erledigen.

Für weitergehende Auskünfte steht Ihnen die Radgenossenschaft, www.radgenossenschaft.ch, Tel. 044 432 54 44; sowie Peter Reichmuth, Volkswirtschaftsdepartement, peter.reichmuth@sz.ch, Tel. 041 819 16 03, gerne zur Verfügung).

Alle Unterlagen, inkl. ein Mustermietvertrag, sind auf der Website der Bauervereinigung des Kantons Schwyz www.bvsz.ch aufgeschaltet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Radgenossenschaft
der Landstrasse**

**Volkswirtschaftsdepartement
Kanton Schwyz**

Beilage:

– Meldeformular